

Tarif-Info

Bestandsschutz für Freie
Nr. 11 vom 17.11.2011



Verbesserungen beim Bestandsschutz ohne Kompensationen!

Seit 1994 ist der Tarifvertrag für freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des MDR (sog. 12a-Tarifvertrag) in Kraft. Ebenso alt ist die dort enthaltene Jahresverdienstgrenze, die maßgeblich für die soziale Schutzbedürftigkeit der Freien ist. Wer mehr als 120.000 DM (61.355,03 Euro) verdient, hat z. B. keinen Anspruch auf Urlaub oder Zuschusszahlungen im Krankheitsfall (Ziffer 5.1.3. des Tarifvertrags, im Intranet oder unter www.djv-thuringen.de/Tarifvertraege-MDR.2868.0.html). Bei einer Inflation von mehr als 25 Prozent seit 1994 ist auch für die Freien mit Einkünften an der genannten Grenze oder darüber das Geld nicht mehr so viel wert wie damals. Die mehr als berechtigten Honorarerhöhungen haben bei unveränderter Höchstgrenze zur Folge, dass immer weniger Freie unter diesen Tarifvertrag fallen.

Zum Vergleich: Beim rbb gilt eine Jahresverdienstgrenze von 72.000 Euro, beim NDR sind es 98.000 Euro und beim BR ist die Grenze an das höchste Tarifgehalt gekoppelt.

Der MDR wollte für die von den Gewerkschaften geforderte Anhebung der Jahresverdienstgrenze auf 75.000 Euro (das sind 22 Prozent Anhebung) eine Kompensation durch Verzicht auf Urlaubstage und/oder Urlaubsvergütung aller Freien. **Die Gewerkschaften haben erfolgreich damit argumentiert, dass diese Veränderung nicht auf Kosten jener Kolleginnen und Kollegen mit geringeren Einkünften gehen darf.** Sie müssen aber auch die Interessen jener Freien wahrnehmen, die höhere Einkommen haben.

Freie üben wie Festangestellte auch sehr unterschiedliche Tätigkeiten aus. Sie erfordern unterschiedliche Fähigkeiten und Qualifikationen, unterscheiden sich durch das Maß der Selbständigkeit und Verantwortung sowie den Schwierigkeitsgrad. Bei Freien kommen die unterschiedlichen Beschäftigungsumfänge hinzu.

Die MDR-Geschäftsleitung bietet in den Verhandlungen eine Anhebung der Jahresverdienstgrenze auf 68.000 Euro ab dem 01.01.2012. Die Obergrenze für die Berechnung sozialer Leistungen soll 61.355 Euro betragen. Zum 01.01.2015 soll die Höchstgrenze auf 73.000 Euro angehoben werden.

Ihre Meinungsäußerung zum Verhandlungsstand ist ausdrücklich erwünscht:
info@djv-thuringen.de oder michael.kopp@verdi.de.

Ihre/eure Gewerkschaften